

STATUTEN DES VEREINS UR.KULTOUR

1. Name und Sitz

Unter dem Namen ur.kultour besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Vermittlung archäologischer und historischer Inhalte an eine breite Öffentlichkeit.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die einmalige Einlage anlässlich der Gründung, über Beiträge der Mitglieder und Anteile von Entschädigungen für erbrachte Leistungen, die jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Weitere Mittel stammen aus Gönner:innenbeiträgen und Naturalgaben.

4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Aufnahmegesuche sind an das Präsidium zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine allfällige Ablehnung erfolgt ohne Begründung.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist auf die Generalversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an das Präsidium gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid, sofern das betreffende Mitglied den Interessen des Vereins schadet; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisor:innen

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich vor der Saison im Februar statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisor:innen
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisor:innenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Stichentscheid liegt beim Präsidium.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen mit den Ämtern Präsidium, Sekretariat und Finanzen. Die Aufgaben werden im Pflichtenheft geregelt. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisor:innen

Die Generalversammlung wählt jährlich eine:n Rechnungsrevisor:in, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Projektleitung

Die Projektleitung besteht aus maximal zwei Personen. Die Aufgaben der Projektleitung werden im Pflichtenheft geregelt. Die Projektleitung führt die Geschäfte des jeweiligen Projektes.

12. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidiums zusammen mit dem Sekretariat.

13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel aller Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 28. Januar 2010 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Änderungen wurden an den Generalversammlungen vom 02.03.2013, 10.03.2017 und 17.02.2023 genehmigt.

Bern, den 17.02.2024

Das Präsidium:
Maria Bütikofer
Anaïs Corti

Das Sekretariat:
Myriam Camenzind